

Begründung

Zu Artikel 1

Die letzte Gebührenfestsetzung der Kostenpositionen des Rettungsdienstes erfolgte zum 01.10.2020 mit der Zielsetzung, den Gebührenaufschlag aufgrund der reduzierten Transportzahlen während der Covid19-Pandemie kostendeckend zu gestalten. Hierüber wurde ein Konsens mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes erzielt. Gleichzeitig wurde mit den Kostenträgern vereinbart, die Entwicklung der Einsatzzahlen regelmäßig zu beobachten und im Verlauf des Jahres 2021 zu einer wieder angepassten Gebührengestaltung zu gelangen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Transportzahlen bei der Notfallrettung im Verlaufe des Jahres 2021 tendenziell wieder dem Niveau des Jahres 2019 annähern, was eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2022 erforderlich macht. Die Gebührendeckung im Rettungsdienst ist mit einer erneuten Gebührenanpassung zum 01.01.2022 grundsätzlich gesichert. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Kontinuität der Gebührenentwicklung unter weitest gehender Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen im Rettungsdienst bei.

Mit den Kostenträgern (Krankenkassenverbänden) wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf der Arbeitsebene Einvernehmen erzielt.

Eine Anpassung der Gebühr für die Notfallrettung zum 01.01.2022 ist zwingend erforderlich, um weiterhin die vollständige Kostendeckung unter Vermeidung von Über- bzw. Unterdeckungen des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Es ergeben sich folgende Veränderungen:

Gebührenposition	Bezeichnung	jetziger Gebührensatz	künftiger Gebührensatz
400	Notfallrettung Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes einschl. der stadtbremischen Häfen und des AMEOS Klinikums Seepark Geestland	456,00 €	420,00 €

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.